

(Stand: 29.11.2021)

Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ des Landes Niedersachsen für das Schuljahr 2021/22 am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

Allgemeine Regeln:

- Im gesamten Schulgebäude ist während und außerhalb des Unterrichts **eine medizinische Maske als MNB zu tragen** (OP-Maske / FFP2-Maske).
- Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann nur durch ein aktuelles und nachvollziehbares Attest erfolgen, Details dazu sind der aktuellen RdVerf 22/2021 zu entnehmen - siehe auch Seite 3.
- Im Freien besteht auf dem Schulgelände auch in Unterrichtspausen **keine Maskenpflicht**.
- Zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ohne MNB auch im Freien **das Abstandsgebot** von 1,5 m einzuhalten.
- Es bleibt daher in den Pausen bei **jahrgangsweise zugewiesenen Bereichen** auf dem Hof, die Zuteilung der Hofbereiche ist dem entsprechenden Plan zu entnehmen.
- **In Bussen** des ÖPNV muss eine medizinische Maske getragen werden. (Niedersächsische CoronaVerordnung vom 24.08.21).
- Am **Busbahnhof** gilt aufgrund der schul- und jahrgangsübergreifenden Personengruppen auch in Warteschlangen an den Haltestellen das Abstandsgebot!
- Während des Unterrichts sind **Maskenpausen** vorzusehen, die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte treffen entsprechende Maßnahmen. (Details: RdVerf 22/2021, S. 5)
- Bei **Klausuren und Klassenarbeiten** besteht am Sitzplatz keine Pflicht zum Tragen einer MNB, der Schulsport ist im Gebäude und im Freien von der Maskenpflicht befreit.
- Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt **Rechtsverkehr**.
- Schulisches **Arbeitsmaterial**, u.a. auch Computertastaturen, Mäuse etc. wird nach Gebrauch vom Nutzer/der Nutzerin mit einem bereitstehenden Reinigungsmittel (auf Tensidbasis) gereinigt.
- Die Klassenraumtüren werden nicht abgeschlossen (bitte keine Wertsachen zurücklassen!).
- **Lüftungs- und Pausenregelungen:**
 - Bei trockener Witterung werden die großen Pausen im jeweils zugewiesenen Pausenbereich auf dem Hof verbracht.
 - **Regenpausen** (s. Gongzeichen!) werden im Klassenraum verbracht; für Jg. 12/13 steht zusätzlich die „kleine Mensa“ zur Verfügung.
 - Vor dem Unterricht und zwischen den Unterrichtsstunden (mindestens alle 45 Minuten) ist für eine Stoß- bzw. Querlüftung (witterungsabhängig 3 bis 10 min.) zu sorgen.
 - Wenn möglich, sollte auch während der Unterrichtszeit immer wieder gelüftet werden.
- Für Schüler*innen stehen die **Toilettenanlagen** im C-Gebäude sowie der Mädchentoilettenraum vor dem B-Trakt zur Verfügung. Zur selben Zeit dürfen höchstens bis zu fünf Schüler*innen die Anlagen im C-Trakt, bis zu 3 Schülerinnen im B-Trakt, betreten. Die medizinische MNB ist Pflicht.
- Die **Mensa** wird ausschließlich **zum Einkauf** betreten. Ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet. Ausnahme: Die Mensa steht den Oberstufenschüler*innen während ihrer Freistunden bzw. Studienzeit zur Verfügung (**nicht** in den Pausen!).

- a) Auch in der Mensa gilt **Maskenpflicht**.
- b) Es gibt in der Mensa **feste Verkaufszeiten** für die Jahrgänge:
 - 5-Minuten-Pausen: Verkauf nur an Fünfklässler*innen (nach abgestimmtem Plan)
 - erste große Pause: Verkauf nur an Schüler*innen der Jahrgänge 6, 8 und 10
 - zweite große Pause: Verkauf nur an Schüler*innen der Jahrgänge 7, 9 und 11
 - Die Schüler*innen vom Jg. 12 und 13 nutzen zum Einkaufen ausschließlich ihre Freistunden.
- c) Die markierten Abstände in den Warteschlangen sind einzuhalten.
- o Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Schulobst) zulässig. Dabei sollte auf eine hygienegerechte Verteilung geachtet werden: Lebensmittel, die nicht selbst verzehrt werden, sollten nicht berührt werden.
- o Testungen erfolgen nach den jeweils geltenden Regeln als häusliche Testungen.
- o Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung darf das Schulgebäude nicht betreten werden.

Gestaffelte Unterrichtszeiten

Um Gedränge im Bereich der Außentüren und auf dem Hof zu vermeiden, sind die Unterrichts- und Pausenzeiten geringfügig gestaffelt worden:

Jg. 6 - 7: normale Pausenzeiten

Jg. 9 und 11-13: Der Unterricht beginnt etwas verspätet (gilt nicht für die 1. Std.) und endet pünktlich; die Pausen enden mit dem 2. Gong.

Jg. 5, 8 und 10: Der Unterricht beginnt pünktlich und endet 5 min vor dem Klingeln; die Pausen enden mit dem 1. Gong.

Aufenthaltsbereiche der einzelnen „Kohorten“ (Jahrgänge)- Winterzeit 21/22:

Allgemein gilt: SUS, die Unterricht in den Kunst-, Musik- oder Chemieräumen haben, benutzen den Nebeneingang unter der Feuertreppe im B-Trakt vor und nach Beginn/Ende dieser Stunden.

Jg. 5 (C-OG vorne: C105 – C111)

Zugang zum Schulgebäude durch die Mensa zu den Klassräumen C 105-111. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. In den Pausen benutzen die Schülerinnen und Schüler die Treppe im Foyer und den Ausgang im Foyer. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht die Mensaterrasse zur Verfügung. Der Aufenthalt neben dem Bauwagen ist wegen der Witterung untersagt. Der Pausensport findet lediglich oberhalb der Corona-Warnstufe II statt.

Jg. 6 (C-UG vorne: C005, C006, C011)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die Mensaterrasse und durch die Mensa zu den Unterrichtsräumen im C-Erdgeschoss C005, C006, C011. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Zweifeld-Sporthalle und dem C-Gebäude zur Verfügung. Vor dem C-Gebäude darf zum Schutz der Außen-Jalousien kein Fußball gespielt werden.

Jg. 7 (B-OG2: B202, B205, B212, B213)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassräumen im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B202, B205, B212, B213. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und der Basketball-Anlage sowie rechts vom Kletterball zur Verfügung.

Jg. 8 (B-OG1: B110 – B113)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassräumen im 1. Stockwerk des B-Gebäudes B110 -B113. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Feuertreppe zur Verfügung.

Jg. 9 (C-UG hinten: C009 – C014)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen C008-C014. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und dem Musikraum Mu1 zur Verfügung (Zugang durchs Foyer!).

Jg. 10 (C-OG hinten: C109 - C114)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen C108-C114. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor der alten Sporthalle zur Verfügung (Zugang über den Notausgang beim Biotop).

Jg. 11 (B-OG2: B201, B209, B210, B211)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassenräumen im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B201, B202, B210, B211. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor dem Musikraum Mu2 zur Verfügung.

Jg. 12 (EKS: R12, R13, R14-K)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Der Zugang zu den Räumen in der Erich Kästner Schule (R12 –R14) erfolgt über den Haupteingang der EKS. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht auf dem Hof des Gymnasiums der Bereich zwischen Mensa und altem Kunstraum zur Verfügung.

Jg. 13 (B-OG1: B101, B102, B109)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Sitzschlange und dem Rondell zur Verfügung.

Ergänzung für Jg. 11-13:

Während Freistunden und Studienzeiten steht die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung; bitte die eingeteilten Bereiche berücksichtigen. Zwischen Schüler*innen verschiedener Jahrgänge muss der Abstand von 1,50 m eingehalten werden, andernfalls muss ein **Nase-Mund-Schutz** getragen werden.

Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung mit Attest

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einem Attest vom Tragen der MNB befreien zu lassen. Die Anforderungen an ein solches Attest sind geregelt¹. Das Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Bei Anerkennung des Attestes erhält der Schüler/die Schülerin einen Ausweis, der auf Verlangen einer Lehrkraft vorzuzeigen ist.

¹ https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/datenschutz_wahrend_der_corona_pandemie/anforderungen-anarztliche-atteste-zur-befreiung-niedersachsische-schulerinnen-und-schuler-von-der-pflicht-zum-tragen-einer-mundnasen-bedeckung-in-der-schule-195133.html